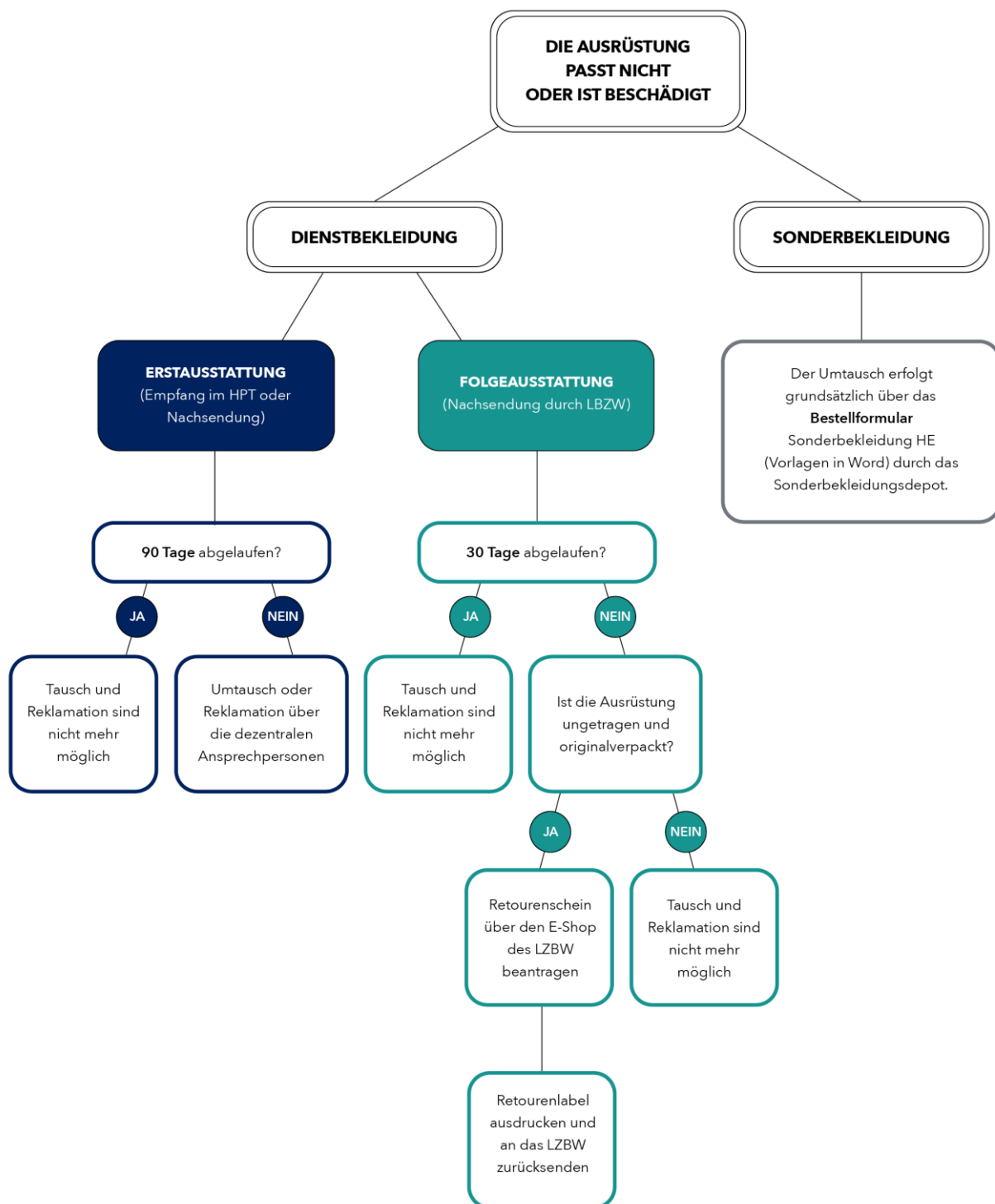


FAQ ZUR EINKLEIDUNG BEI DER POLIZEI HESSEN

Was mache ich mit fehlerhafter oder nicht passender Bekleidung?

Wenn ein Bekleidungsstück nicht passt oder fehlerhaft ist, können Sie dieses umtauschen. Im nachfolgenden Diagramm wird der Retourenprozess näher erläutert.



Bei Fragen können Sie sich an die dezentrale Ansprechperson (Dez. AP) an Ihrem Studienort wenden.

1 WIESBADEN

0611/3256-7412

dez-ap-wi.hoems@polizei.hessen.de

Schönbergerstr. 100

65199 Wiesbaden

3 MÜHLHEIM

0611/3256-7432

dez-ap-mh.hoems@polizei.hessen.de

Senefelder Allee

63165 Mühlheim

2 GIEßEN

0611/3256-7422

dez-ap-gi.hoems@polizei.hessen.de

Talstr. 3

35394 Gießen

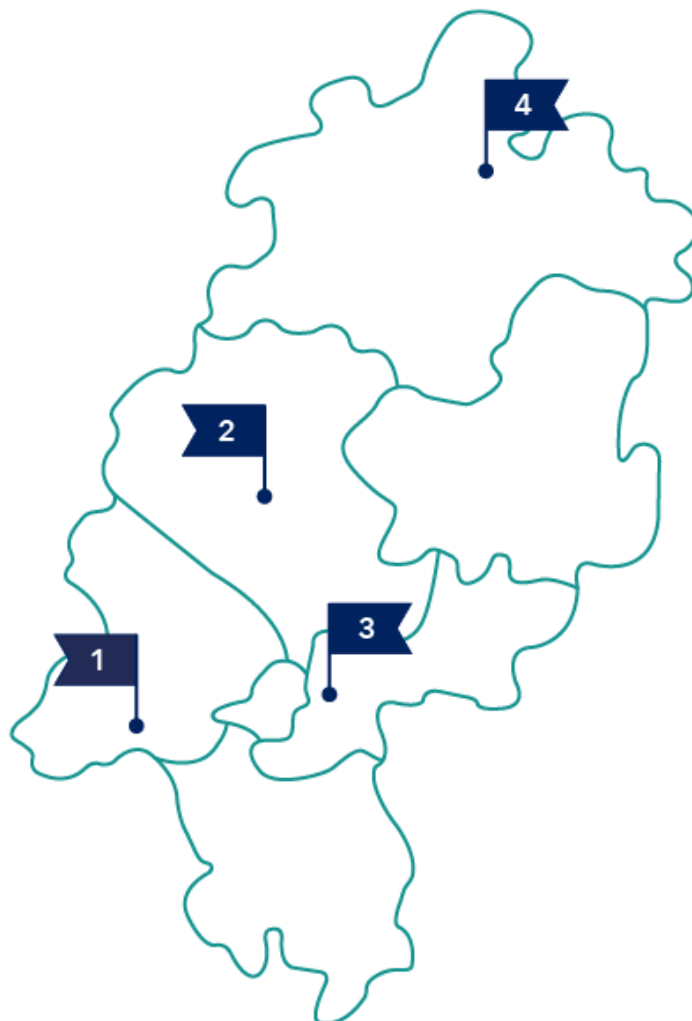
4 KASSEL

0611/3256-7442

dez-ap-ks.hoems@polizei.hessen.de

Frankfurter Str. 365

34134 Kassel



Wie bekomme ich weitere Dienstbekleidung?

Grundsätzlich kann die Dienstbekleidung über den E-Shop des LZBW (Logistikzentrum Baden-Württemberg) mittels des Bekleidungskontos erworben werden.

Ihr Konto wird für Sie zum Studienbeginn durch das HPT (Hessisches Polizeipräsidium für Technik) erstellt. Die Zahlung Ihres Jahresbudgets auf dem Bekleidungskonto erfolgt ab dem 01.01. des Kalenderjahres, das auf den Beginn des 2. Studienjahres folgt.

Bis dahin können Sie Dienstbekleidung auf eigene Rechnung bestellen. Hierfür senden Sie eine Mail an SG211-Bekleidungskonten.hpt@polizei.hessen.de und teilen Ihre gewünschten Artikel sowie Ihre Größe mit. Sie erhalten daraufhin eine Rechnung. Nach Zahlungseingang im HPT wird Ihnen die gewünschte Dienstbekleidung bestellt.

Sie können den Zugriff auf das Bekleidungskonto über den E-Shop des LZBW beantragen. Unter dem Reiter „Allgemein“ können Sie auf „Passwort anfordern“ klicken. Sie bekommen daraufhin ein Passwort an Ihre E-Mail-Adresse gesendet und können sich dann darüber bei dem E-Shop anmelden. Über diese Website können Sie sowohl neue Dienstbekleidung bestellen, als auch den aktuellen Status Ihrer Bestellung verfolgen und ihr Guthaben einsehen. Die Höhe der jährlichen Gutschrift, Ihr **Ausstattungsoll** und Weiteres können Sie der Verwaltungsvorschrift Dienstbekleidung entnehmen.



WEITERE ANSPRECHSTELLEN BEIM HPT UND LZBW

Für allgemeine Fragen:

HSG 21 – Bekleidung

0611/8801-2100

HSG21-Bekleidung-Leitung.hpt@polizei.hessen.de

Für Fragen zur Sonderbekleidung:
(Einsatzanzug, Einsatzhelm,
Schutzweste SK1)

SG 212 - Sonderbekleidung

0611/8801-2129

SG212-Sonderbekleidungsdepot.hpt@polizei.hessen.de

Fragen zu Bekleidungskonten:

SG 213 – Bekleidungskonten

0611/8801-2166

SG211-Bekleidungskonten.hpt@polizei.hessen.de

Fragen zu dem E-Shop der LZBW
oder zu Bestellungen:

07156/9380-800

kundenservice@lzbw.bwl.de



Mit dem Erhalt und dem Tragen der Uniform sind Sie als Teil der **Polizei Hessen** erkennbar. Damit gehen nicht nur Rechte, sondern vor allem auch Pflichten einher. Sie können mit Ihrem Auftreten und Ihrem Erscheinungsbild positiv das Bild der **Polizei Hessen** bei den Bürgerinnen und Bürgern prägen und aktiv mitgestalten, wie wir als Polizei wahrgenommen werden und wie uns begegnet wird. Dieser Verantwortung müssen Sie sich als Uniformträgerin oder Uniformträger bewusst sein. Mit dem Leitbild der **Polizei Hessen** sind Ihnen hierfür Werte, Normen und eine Vision an die Hand gegeben. Prägen und gestalten Sie aktiv das Ansehen der hessischen Polizei mit, indem Sie stets nach diesem Leitbild handeln.